

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31306 –**

Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gemeinwohl

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise wirkt sich in vielfacher Hinsicht auf das Gemeinwohl aus. Mit den Folgen hat sich u. a. die „Frankfurter Rundschau“ am 2. Mai 2020 befasst (siehe <https://www.fr.de/politik/corona-krise-rueckkehr-gemeinwohls-13746936.html>). Das Gemeinwohl als solches hängt von stabilen demokratischen Strukturen ab.

1. Welche Bundesministerien sind mit dem Querschnittethema Demokratiep politik befasst?

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Als Teil der Staatsgewalt im Sinne des Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes befassen sich daher alle Bundesministerien mit dem Thema Demokratiep politik.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Demokratiep politik in Deutschland, und wie hat sich die Demokratiep politik in der laufenden Wahlperiode nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland entwickelt?

Die Bundesregierung hat ihr seit Jahren bestehendes Engagement im Bereich der Förderung einer starken Demokratie in der 19. Legislaturperiode deutlich ausgebaut. Zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und einer gleichberechtigten Teilhabe bedarf es neben dem Handeln staatlicher Institutionen einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Die Aktivitäten des Bundes reichen von der finanziellen Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über eine Stärkung der politischen Bildung, beispielsweise im Rahmen der Programme und Aktivitäten der Bundeszentrale für poli-

tische Bildung (BpB) und der Förderung einzelner Programme wie z. B. das Projekt „Die Verfassungsschüler“.

3. Welche öffentlichen und staatlichen Einrichtungen tragen nach Kenntnis und Definition der Bundesregierung in Deutschland zur Stärkung der Demokratie in Deutschland bei?

Alle öffentlichen und staatlichen Einrichtungen in Deutschland tragen als Teil der Staatsgewalt zur Stärkung der Demokratie in Deutschland bei.

4. Welche Mittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland zur Verfügung, um sich für Demokratiepoltik in Deutschland einzubringen?

In der Bundesrepublik Deutschland geht nach Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die in Artikel 38 des Grundgesetzes geregelte Wahl des Deutschen Bundestages ist die wichtigste Form der politischen Teilhabe des Volkes auf der Ebene des Bundes.

Im Rahmen einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) können alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die EU-Politik aktiv mitgestalten.

Persönliches Engagement ist beispielsweise durch Übernahme eines politischen Amtes, durch Übernahme eines Ehrenamtes, im Rahmen eines Freiwilligenjahres oder als Teilnehmerin oder Teilnehmer von Programmen und Projekten möglich, die sich mit generellen oder speziellen Fragen der Demokratiepoltik befassen.

Daneben bildet die auf Bundesebene insbesondere durch die BpB geförderte politische Bildung, die die Förderung politischer Mündigkeit, die Wahrnehmung eigener politischer Interessen, die Förderung von Kritik- und Urteilsfähigkeit sowie die Aktivierung politischer Partizipation zum Ziel hat, eine wichtige Grundlage eines aktiven demokratiepolitischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern.

5. Welche Orte und Einrichtungen sind nach Kenntnis und Definition der Bundesregierung wichtig, um Demokratie und Demokratiepoltik in Deutschland zu fördern und zu stärken?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Frage 1, 3 und 4 verwiesen.

6. Wie hat die Bundesregierung in der laufenden Wahlperiode die Orte und Einrichtungen aus den Fragen 3 bis 5 unterstützt (bitte nach Form der Unterstützung, Zeitrahmen und Höhe der finanziellen Mittel auflisten)?

Die Fragen 2 und 4 beziehen sich nicht auf Orte und Einrichtungen.

Die Finanzierung der in der Antwort zu Frage 3 genannten öffentlichen und staatlichen Stellen des Bundes ist im Bundeshaushalt geregelt und daher bereits öffentlich bekannt.

7. Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Demokratiepolitik ausgewirkt, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Die Corona-Pandemie hat auf das Leben in Deutschland und damit auch auf die gelebte Demokratie und die Demokratiepolitik einschneidene Auswirkungen gehabt. Erforderliche Maßnahmen und die Einschränkungen im öffentlichen Leben haben Bund und Länder der jeweiligen Situation im Land immer wieder angepasst. Auswirkungen gab es natürlich auch bei politischer Bildungsarbeit, wobei Programme, die ausschließlich online oder hybrid stattfanden, Bürgerinnen und Bürgern weiter angeboten werden konnten.

